

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Firma / Abteilung: _____

Arbeitsbereich und Tätigkeit: _____

Verantwortlich: _____
(Unterschrift)

Gefahrstoffbezeichnung

Diesel-Additiv KS 152 CRD

Basis: Kerosin (Erdöl) 50 – 100 %
2-Ethylhexylnitrat 1 – 5 %

Lieferant: Igepa-Chemie GmbH
Artikel-Nr. : 2196

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr! Das Diesel-Additiv KS 152 CRD kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Das Produkt verursacht Hautreizungen. Es kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Diesel-Additiv KS 152 CRD ist giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor der Arbeit Gesicht und Hände vorbeugend mit einer Hautschutzcreme einreiben.



Dicht schließende Schutzbrille nach EN 166 anlegen.
Schutzhandschuhe aus Nitril nach EN 374 verwenden.
Für gute Belüftung sorgen.



KS 152 von Zündquellen fernhalten und vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Weitere Anweisungen:

Verhalten im Gefahrfall

Beim Freiwerden von KS 152 CRD für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Ausgetretenes KS 152 CRD mit flüssigkeitsbindendem Material (_____) aufnehmen und ordnungsgerecht entsorgen.
Brandbekämpfung mit CO₂, Löschpulver oder –schaum oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasser im Vollstrahl löschen!

Weitere Anweisungen:

Notruf: **112**

Erste Hilfe

nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.



nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Weitere Anweisungen:

Notruf: **112**

Sachgerechte Entsorgung

Diesel-Additiv KS 152 CRD ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2. Es darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Entsorgung von Produkt und ungereinigten Gebinden gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften:
Abfallschlüsselnummer (Europäischer Abfallkatalog):
07 04 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Weitere Anweisungen:
